

Mutterschutz für L. B.: was Sie bis wann erledigen

Betrieb: Salon Hoffmann · Mitteilung der Schwangerschaft am 29.09.2026 · Stand der Unterlage: 01.10.2026

Heute schicken Sie die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde und klären, welche Aufgaben Ihre Mitarbeiterin vorerst ruhen lässt.

In den nächsten Tagen bieten Sie ihr ein Gespräch an und geben dem Lohnbüro das Rechenblatt.

Heute erledigen

- ☐ **Mitteilung an die Aufsichtsbehörde senden.** Zuständig ist Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover. Die vorbereitete Mitteilung liegt als Datei 01 bei, Versandwege stehen auf dem Begleitblatt.
- ☐ **Prüfen, welche Tätigkeiten sie ab sofort weiter ausüben darf.** Erlaubt sind nur Tätigkeiten, für die die Schutzmaßnahmen aus Ihrer Gefährdungsbeurteilung umgesetzt sind (§ 10 Abs. 3 MuSchG). Alles andere setzen Sie vorläufig aus. Sie haben angegeben, dass die Beurteilung noch fehlt. Holen Sie das nach, am besten mit Ihrem Betriebsarzt oder Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- ☐ **Gespräch anbieten** und das Angebot auf dem Protokoll (Datei 03) festhalten.
- ☐ **Schreiben an die Mitarbeiterin übergeben** (Datei 04) und eine Kopie zur Personalakte nehmen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Freundallee 9c

30173 Hannover

Telefon 0511 9096-0 · E-Mail poststelle@gaa-h.niedersachsen.de

Ermittelt aus der Postleitzahl des Beschäftigungsorts 31832 (Springe). Zuständig ist die Behörde am Beschäftigungsort, nicht am Firmensitz. Quelle der Zuständigkeit:

https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_aktuelles_lokal/gewerbeaufsichtsamt/gaa_hannover/,
geprüft am 01.10.2026.

Fristenplan

Was	Datum	Grundlage
Beginn der Schwangerschaft für den Kündigungsschutz (errechnet)	13.06.2026	280 Tage vor dem Termin, BAG 2 AZR 11/22
Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung	06.02.2027	§ 3 Abs. 1 MuSchG, sechs Wochen vor dem Termin
Voraussichtlicher Entbindungstag	20.03.2027	ärztliches Zeugnis oder Hebamme
Ende der Schutzfrist nach der Entbindung (vorläufig)	15.05.2027	§ 3 Abs. 2 MuSchG, acht Wochen
Ende bei Früh- oder Mehrlingsgeburt (zwölf Wochen)	12.06.2027	§ 3 Abs. 2 Satz 2 MuSchG, plus Tage, die vor der Geburt fehlten

Ende des Kündigungsschutzes (vorläufig)	20.07.2027	§ 17 Abs. 1 MuSchG, mindestens vier Monate nach der Entbindung
Spätester Eingang eines Elternzeit-Antrags, wenn sie direkt nach der Schutzfrist beginnt	28.03.2027	§ 16 Abs. 1 BEEG, sieben Wochen vor Beginn
Freistellung zum Stillen auf Verlangen längstens bis	19.03.2028	§ 7 Abs. 2 MuSchG, erste zwölf Monate
Resturlaub 16 Tage, zu gewähren spätestens bis	31.12.2028	§ 24 MuSchG, keine Kürzung wegen Mutterschutz

Die Schutzfristen dauern zusammen 99 Kalendertage einschließlich Entbindungstag. Kommt das Kind früher, verlängert sich die Frist danach um die Tage, die vorher gefehlt haben. Kommt es später, verlängert sich nur die Frist davor. Alle Termine stehen auch in der Kalenderdatei *Fristen.ics*.

Gerechnet mit dem voraussichtlichen Entbindungstag. Nach der Geburt verschieben sich Ende der Schutzfrist und Kündigungsschutz auf den tatsächlichen Tag.

Checkliste der Arbeitgeberpflichten

Pflicht	Frist	Grundlage, Bußgeld
☐ Aufsichtsbehörde benachrichtigen Mitteilung über die Schwangerschaft (oder das Stillen) an die für den Beschäftigungsort zuständige Aufsichtsbehörde. Die Mitarbeiterin muss nicht zustimmen. An andere dürfen Sie die Information nicht unbefugt weitergeben. Im Paket: Mitteilung vorausgefüllt (Datei 01)	unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), möglichst heute	§ 27 Abs. 1 MuSchG bis 5.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 11)
☐ Gefährdungsbeurteilung prüfen und Schutzmaßnahmen festlegen Für jede Tätigkeit der Frau die Beurteilung nach § 10 Abs. 1 heranziehen oder nachholen und die nötigen Schutzmaßnahmen festlegen. Rangfolge nach § 13: Umgestaltung, Umsetzung, erst dann betriebliches Beschäftigungsverbot. Im Paket: nicht enthalten; Hinweise und Quellen in der Checkliste	unverzüglich nach der Mitteilung, möglichst heute	§ 10 Abs. 1 und 2, § 13 MuSchG bis 5.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 und 7)
☐ Nur Tätigkeiten mit umgesetzten Schutzmaßnahmen zulassen Bis die Schutzmaßnahmen stehen, darf die Frau nur Tätigkeiten ausüben, für die sie schon getroffen sind. Alles andere ist vorläufig auszusetzen. Im Paket: Hinweis im Gesprächsleitfaden	sofort	§ 10 Abs. 3 MuSchG bis 30.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 8)
☐ Gespräch über weitere Anpassungen anbieten Der Frau ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen anbieten und das Angebot oder den Gesprächstermin dokumentieren. Im Paket: Gesprächsangebot und Protokoll (Datei 03)	unverzüglich, möglichst heute	§ 10 Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG bis 5.000 € über die Dokumentationspflicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 9)

☐	Mitarbeiterin über Beurteilung und Maßnahmen informieren Die Frau über die Gefährdungsbeurteilung und die für sie nötigen Schutzmaßnahmen informieren. Schriftlich ist sinnvoll, weil es nachweisbar ist. Im Paket: Schreiben an die Mitarbeiterin (Datei 04)	sobald die Maßnahmen feststehen	§ 14 Abs. 3 MuSchG bis 5.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 10)
☐	Arbeitszeitgrenzen einhalten Höchstens 8,5 Stunden am Tag und 90 Stunden in der Doppelwoche (unter 18 Jahren: 8 und 80), nicht mehr als die vertragliche Wochenarbeitszeit im Monatsdurchschnitt, 11 Stunden ununterbrochene Ruhezeit. Im Paket: Prüfung Ihrer Angaben in dieser Übersicht	ab der Mitteilung	§ 4 MuSchG bis 30.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2)
☐	Keine Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr, keine Sonn- und Feiertagsarbeit Bis 22 Uhr nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Antrag nach § 28, Bereitschaftserklärung der Frau, ärztliches Zeugnis). An Sonn- und Feiertagen nur, wenn die Frau sich ausdrücklich bereit erklärt, eine Ausnahme nach § 10 ArbZG greift, ein Ersatzruhetag gewährt wird und keine Alleinarbeit vorliegt; dann ist die Behörde zu benachrichtigen. Im Paket: Hinweis, wenn Sie Nacht- oder Sonntagsarbeit angegeben haben	ab der Mitteilung	§§ 5, 6, 28 MuSchG bis 30.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 und 3)
☐	Kurze Unterbrechungen und Liegemöglichkeit Die Frau muss ihre Arbeit kurz unterbrechen und sich in Pausen unter geeigneten Bedingungen hinlegen, hinsetzen und ausruhen können. Im Paket: Merkblatt (Datei 06)	ab der Mitteilung	§ 9 Abs. 3 MuSchG kein eigener Bußgeldtatbestand
☐	Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen Für Untersuchungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge freistellen, ohne Lohnabzug. Im Paket: Merkblatt (Datei 06)	laufend	§ 7 Abs. 1, § 23 MuSchG bis 30.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 4)
☐	Unterlagen aufbewahren Namen, Art und zeitlichen Umfang der Beschäftigung, gezahlte Entgelte und das Ergebnis der Beurteilung aufbewahren und der Behörde auf Verlangen vorlegen. Im Paket: alle Dateien dieses Pakets gehören in die Akte	mindestens zwei Jahre nach der letzten Eintragung	§ 27 Abs. 3 und 5 MuSchG bis 5.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 14 und 15)
☐	Schutzfristen einhalten In den sechs Wochen vor dem errechneten Termin nur beschäftigen, wenn die Frau sich ausdrücklich bereit erklärt (jederzeit widerruflich). Nach der Entbindung acht Wochen absolutes Beschäftigungsverbot, zwölf bei Früh- oder Mehrlingsgeburt oder festgestellter Behinderung des Kindes. Im Paket: Fristenplan und Kalenderdatei	06.02.2027 bis 15.05.2027	§ 3 MuSchG bis 30.000 € (§ 32 Abs. 1 Nr. 1)

☐	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen und U2-Erstattung beantragen Während der Schutzfristen den Unterschied zwischen 13 € und dem kalendertäglichen Nettoentgelt zahlen. Die Krankenkasse (bei Minijob die Minijob-Zentrale) erstattet den Zuschuss im U2-Verfahren vollständig. Den Antrag stellt das Lohnprogramm elektronisch. Im Paket: U2-Rechenblatt (Datei 05)	06.02.2027 bis 15.05.2027	§ 20 MuSchG, § 1 Abs. 2 AAG kein Bußgeld, aber Nachzahlung
☐	Kündigungsverbot beachten Kündigungen und Vorbereitungen dazu sind während der Schwangerschaft und bis mindestens vier Monate nach der Entbindung unzulässig. Ausnahmen nur mit Zulässigerklärung der Landesbehörde. Im Paket: Fristenplan	bis 20.07.2027 (vorläufig)	§ 17 MuSchG kein Bußgeld, eine Kündigung wäre unwirksam
☐	Urlaub nicht kürzen Zeiten der Beschäftigungsverbote und Schutzfristen zählen beim Urlaub voll mit. Resturlaub kann nach dem Ende des Verbots im laufenden oder nächsten Urlaubsjahr genommen werden. Im Paket: Urlaubszeile im Fristenplan	Rest 16 Tage, bis 31.12.2028	§ 24 MuSchG kein Bußgeld, aber Urlaubsanspruch bleibt

Bußgelder nach § 32 MuSchG: bis 30.000 € nur, wenn eine Frau trotz Verbot oder ohne festgelegte Schutzmaßnahmen beschäftigt wird (Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 8). Fehlende oder späte Mitteilung, Beurteilung, Dokumentation oder Information: bis 5.000 €. Gesetzestexte: gesetze-im-internet.de/muschg_2018, abgerufen am 01.10.2026.

Was in diesem Paket liegt

01_Mitteilung_Aufsichtsbehoerde_NI.pdf	Formular des Landes (Stand 02/2024), mit Ihren Angaben vorausgefüllt
01a_Begleitblatt_Versand.pdf	Anschrift der Behörde, Versandwege, was Sie noch ergänzen
03_Gespraechsangebot_und_Protokoll.docx	Angebot zum Aushändigen, Leitfaden, Protokoll
04_Schreiben_an_die_Mitarbeiterin.docx	Bestätigung der Mitteilung mit Hinweisen
05_U2_Rechenblatt.pdf und .xlsx	Zuschuss, Mutterschutzlohn, Erstattung, Übergabe ans Lohnbüro
06_Merkblatt_Arbeitgeber.pdf	die Regeln im Alltag, zum Nachlesen
Fristen.ics	Termine für Ihren Kalender

Die Gefährdungsbeurteilung selbst ist im Meldepaket nicht enthalten. Wo das Landesformular danach fragt, sind die Felder für Ihre eigenen Angaben frei geblieben.

Mutterschutz Arbeitgeber, ein Angebot der Vierstein UG (haftungsbeschränkt) i. G., Springe. Auftrag SF-TEST-F01_NI, erstellt am 01.10.2026. Diese Unterlage wurde automatisch mit KI-Unterstützung aus Ihren Angaben erstellt (Art. 50 KI-Verordnung). Sie ist eine Arbeitshilfe und keine Rechtsberatung.